

Stadt Usingen
Reintegration Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen in den
Haushalt der Stadt Usingen zum 1.1.2017
Vermerk

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
1. Auftrag	- 3 -
2. Art und Umfang des Auftrags	- 3 -
3. Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen	- 3 -
4. Kontierung	- 4 -
5. Buchhalterische Migration des Vermögens und der Schulden	- 4 -
6. Schlussbetrachtung.....	- 5 -

1. Auftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und der Magistrat der Stadt Usingen beauftragten uns, die Reintegration des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen in den Haushalt der Stadt Usingen zum 1.1.2017 prüfend im Hinblick auf die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und des noch aufzustellenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Usingen zu begleiten.

2. Art und Umfang des Auftrags

Mit Beschluss vom 15.2.2016 entschied die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen die Reintegration des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen in den Haushalt der Stadt Usingen zum 1.1.2017.

Grundlage der Reintegration ist der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen.

Gegenstand unseres Auftrags ist, die buchhalterische Rückführung der Stadtwerke in den Haushalt der Stadt prüfend zu begleiten. Wesentliche Aspekte unserer prüfenden Begleitung sind:

- Feststellung der aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke Usingen zum 31.12.2016 auf die Stadt Usingen zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden.
- Integration der Stadtwerke in den Kontenplan der Stadt.
- Buchhalterische Migration der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadtwerke Usingen in das Rechnungswesen der Stadt zum 1.1.2017 sowie deren Ansatz und Ausweis.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen zum 31.12.2016 wurde mit Datum vom 12.6.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des beauftragten Wirtschaftsprüfers versehen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2016 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 9.419.900,75 EUR aus. Im Umlaufvermögen der Stadtwerke zum 31.12.2016 in Höhe von 714.028,97 EUR werden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 212.379,47 EUR ausgewiesen; diese können im Zuge der Reintegration der Stadtwerke in das Rechnungswesen der Stadt nicht migriert werden (interne Geschäftsvorfälle mit sich selbst sind nicht bilanzierungsfähig).

Die zu migrierenden Schulden der Stadtwerke zum 31.12.2016 setzen sich aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.330.940,00 EUR), den empfangenen Ertragszuschüssen (94.894,00 EUR), den sonstigen Rückstellungen (74.950,00 EUR), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.671.473,06 EUR), den Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen (472.524,65 EUR) und den sonstigen Verbindlichkeiten (306.157,78 EUR) zusammen.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises werden das zu übernehmende Vermögen und die zu übernehmenden Schulden mit gleichem Ansatz und gleicher Bewertung aus dem Rechnungswesen der Stadtwerke übernommen. Eine Anpassung an gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Stadt ist nicht erforderlich. Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens der Stadtwerke stehen im Einklang mit den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Stadt Usingen. Forderungen der Stadtwerke sind mit dem Nominalwert angesetzt und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertanpassungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt zum am Bilanzstichtag noch ausstehenden Nominalwert der Schuld. Die Kriterien über Ansatz und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtwerke stehen im Einklang mit den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Stadt.

4. Kontierung

Für die Reintegration der Stadtwerke in das Rechnungswesen der Stadt wurde eine Überleitungsmatrix vom Kontenplan der Stadtwerke auf den Kontenplan der Stadt entwickelt. Dieser stellt sicher, dass die zu übertragenden Vermögens- und Schuldenwerte der Stadtwerke entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 49 GemHVO in der Vermögensrechnung der Stadt zutreffend und unter Berücksichtigung der Betriebszweige ausgewiesen werden.

5. Buchhalterische Migration des Vermögens und der Schulden

Die Migration und Integration der zu berücksichtigenden Vermögensgegenstände und Schulden der Stadtwerke Usingen zum 1.1.2017 erfolgte auf Grundlage der Überleitungsmatrix.

Das Sachanlagevermögen sowie die Sonderposten wurden mit den zutreffenden Wertansätzen unter Berücksichtigung von Nutzungsdauern vollständig in das Anlagevermögen der Stadt Usingen übertragen. Ansatz, Bewertung und Ausweis stimmen zum Eröffnungsbilanzstichtag der Migration (1.1.2017) mit den Buchwerten der Stadtwerke Usingen zum Jahresabschluss 31.12.2016 überein.

Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden in Ansatz, Bewertung und Ausweis vollständig und zutreffend in das Rechnungswesen der Stadt Usingen übertragen.

6. Schlussbetrachtung

Unsere Aufgabe war, die Reintegration des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen in das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Usingen zum 1.1.2017 prüfend zu begleiten. In unsere Prüfung ist die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Buchführung und die Migration des Vermögens und der Schulden der Stadtwerke Usingen in das Rechnungswesen der Stadt Usingen zum 1.1.2017 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns geplanten und durchgeführten Handlungen, eine Beurteilung über die Reintegration der Stadtwerke in das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt abzugeben.

Einwendungen waren nicht festzustellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei den durchgeführten Handlungen gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die Reintegration der Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen in das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Usingen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des zu übernehmenden Vermögens und der Schulden der Stadtwerke.

Oberursel, den 30. Januar 2018


Jens Weyer